Abschaffung Mehrweggeschirr / Motion BDP-Fraktion (P. Bürchler)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 15. September 2015 hat die BDP-Fraktion (P. Büchler) eine Motion betreffend der Abschaffung Pfand- / Mehrweggeschirr eingereicht:

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2007 den Einsatz von Mehrweggeschirr an den Spiezer Events beschlossen mit der Begründung, dass die Gemeinde als Energiestadt verpflichtet ist, Massnahmen umzusetzen die der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Am Seenachtsfest 2007 wurde die erste Serie 3dl Spiezer Becher verwendet.

Seit dem 24.06.2013 ist das Mehrweggeschirr in Art. 4 vom Abfallreglement der Gemeinde verankert (in Kraft seit 01.01.2014).

Art. 4

- ¹ Für öffentliche Veranstaltungen, welche eine gastgewerbliche Bewilligung erfordern, darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Ein Abfallkonzept ist dem Gesuch zwingend beizulegen.
- ² Erscheint dies für kleinere Veranstaltungen mit geringen Abfallmengen nicht als zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen. In diesem Fall ist der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung ein zu genehmigendes Konzept zu unterbreiten.

Das Angebot an Mehrweggeschirr hat sich seit 2007 vergrössert. Um den Vereinen eine bessere Übersicht zu geben, wurde eine Infobroschüre gestaltet und die Vereine wurden zu einem Infoanlass eingeladen.

Veranstaltungen

Für öffentliche Veranstaltungen, welche eine gastgewerbliche Bewilligung erfordern, darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Ein Abfallkonzept ist dem Gesuch zwingend beizulegen (Art. 4.1 Abfallreglement).

Für die grossen öffentlichen Veranstaltungen wie Seenachtsfest, Beachsoccer, Läsetsunntig und Spiezmärit übernimmt der Werkhof das Erstellen des Abfallkonzeptes, das Wegführen des Abfalls und die Beschaffung des Mehrweggeschirrs nach Rücksprache mit den Vereinen/Organisatoren.

Wenn das Pfand- oder Mehrweggeschirr bei kleineren Veranstaltungen nicht sinnvoll erscheint, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen (Art. 4.2 Abfallreglement). Auf diesen Abschnitt wurde bisher kaum Bezug genommen. Viele Anlässe finden in Räumlichkeiten statt, in denen das Geschirr am Schluss abgewaschen wird.

Finanzielle Auswirkungen für Veranstalter

Die Veranstalter zahlen pro geöffnete Box eine Servicepauschale (s. beiliegende Preisliste) und je nachdem Zuschläge für unsortierte Boxen oder stark verschmutzte Becher (Kaugummi, Zigaretten usw.). Sollte die Anlieferung und/oder die Abholung am Wochenende oder nach 20.00 Uhr erfolgen, fällt ein Nacht- und Wochenendzuschlag an.

Bei grossen Veranstaltungen wie Seenachtsfest, Beach Soccer / Foodfestival, Läsetsunntig und Spiezmärit übernimmt der Werkhof die Transportkosten und die Kosten der Abfallbeseitigung.

Bei kleineren öffentlichen Veranstaltungen, welche eine Gastwirtschaftsbewilligung benötigen, übernimmt der Veranstalter die Transportkosten und die Kosten der Abfallbeseitigung.

Oftmals entstehen Kosten, wenn das Personal nicht richtig instruiert wird und die Abläufe nicht klar kommuniziert werden (z.B. CHF 4.00 für das Bier und CHF 2.00 für das Depot = Total CHF 6.00). Wenn beim Herausgeben des Getränkes das Depot nicht einkassiert wird und bei der

Rückgabe des leeren Bechers doch CHF 2.00 zurück bezahlt werden müssen, entsteht schnell ein Defizit.

Anpassungen 2016

Der Gemeinderat hat am 24. August 2015 die Abteilung Bau beauftragt, eine Evaluation nach der Einführung des Art. 4 im Abfallreglement vorzunehmen. Aufgrund der Evaluation des Werkhofes, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2016 folgende Anpassungen vorgenommen, die jedoch in den beiliegenden Unterlagen noch nicht berücksichtigt werden konnten.

- Arbeitsabläufe im Werkhof wurden aufgrund der Erfahrungen 2014/2015 angepasst
- Ansprechstelle für Mehrweggeschirr an den Grossanlässen wurde überdacht und optimiert
- Sortiment reduzieren und vereinfachen Nur noch Spiezer Becher 3 und 4 dl, Kaffeetassen, Isolierbecher und Weingläser Pitcher 2I und Spiezer Jetons (für z.B. PET Getränke)

Abfallreglement anpassen

Art. 4, soll wie folgt angepasst werden:

- ¹ Für öffentliche Veranstaltungen, welche eine gastgewerbliche Bewilligung erfordern, darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Ein Abfallkonzept ist dem Gesuch zwingend beizulegen.
- ² Erscheint dies für kleinere Veranstaltungen mit geringen Abfallmengen nicht als zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen.

Kontrollen durchführen

Bei den Anlässen werden Stichproben durchgeführt, bei einem Verstoss sollen Verwarnungen ausgestellt werden.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung mit diesen Anpassungen, insbesondere der Reduktion des Sortiments (z.B. Verzicht auf Teller und Besteck) und den optimierten Abläufen, dem Anliegen des Motionärs Rechnung zu tragen. Als Energiestadt möchte der Gemeinderat auf diesen Artikel im Abfallreglement als Massnahme zur Förderung der Nachhaltigkeit nicht verzichten.

Erwägungen der entsprechenden Kommission

Die Motion wurde an der Sitzung vom 21. Dezember 2015 behandelt. Die Planungs-, Umweltund Baukommission ist mit den geplanten Anpassungen einverstanden. Aus Sicht der Kommission soll die Motion nicht überwiesen werden.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 13.01.2016/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien